

Pressemitteilung

Nr. 058/2026

30. März 2026

Keine Fassadenbeleuchtung von April bis Ende September

Licht aus: Klima schützen und Insektensterben bremsen

Mit dem jährlich ab 1. April geltenden Verbot von Fassadenbeleuchtung nach § 21 Absatz 2 des Landesnaturschutzgesetzes setzt das Land Baden-Württemberg ein klares Zeichen gegen Lichtverschmutzung. Die Regelung sieht vor, dass Fassaden von Gebäuden im Sommerhalbjahr grundsätzlich vom 1. April bis zum 30. September nicht beleuchtet werden dürfen. Im Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis zum 31. März dürfen Gebäudefassaden in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr nicht beleuchtet werden.

Vom Verbot ausgenommen sind Beleuchtungen, die „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Betriebssicherheit erforderlich oder auf Grund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben“ sind. Darüber hinaus sind Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall aus wichtigem Grund oder zur Vermeidung besonderer Härten möglich. Die zuständigen Naturschutzbehörden bei den Großen Kreisstädten, Stadtkreisen und Landratsämtern können diese unter Auflagen erteilen. In Betracht kommen zum Beispiel besondere Ereignisse wie Stadtfeste sowie Gebäude von herausragender, kultureller, historischer oder architektonischer Bedeutung. Dabei prüfen und bewerten die Behörden unter anderem Art und Lage des Gebäudes, den Umfang der Ausnahme sowie den Einsatz einer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik besonders insektenfreundlichen Beleuchtung. Das Verbot gilt seit 2023 für alle Gebäude – neben öffentlichen Gebäuden auch für Wohnhäuser, Firmengebäude und Kirchen. Das Regierungspräsidium ruft alle Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer auf, die Regelung einzuhalten und so einen Beitrag zur Reduktion von Lichtverschmutzung zu leisten.

In den vergangenen Jahrzehnten hat künstliche Beleuchtung stark zugenommen. Zu viel und falsch eingesetztes Licht hat gravierende Folgen: Es schadet Tieren und Pflanzen, beeinträchtigt die menschliche Gesundheit, vermindert die Sicht auf den Sternenhimmel und führt zur Verschwendung von Energie und Ressourcen. Betroffen sind vor allem Insekten. Als große Nahrungsquelle im Tierreich erfüllen sie wichtige Funktionen als Verwerter organischer Stoffe; viele Arten sind in der Landwirtschaft wertvolle Nützlinge. Vor allem gehören Insekten zu den wichtigsten Pflanzenbestäubern.

Seite 1 von 2

Damit sind sie unentbehrlich für die menschliche Nahrungsgrundlage. Etwa die Hälfte aller heimischen Insektenarten ist nachtaktiv. Künstliches Licht wirkt für sie vielfach wie eine tödliche Falle: Es lockt sie an, sie kreisen stundenlang um die Lichtquelle – man spricht auch vom „Staubsaugereffekt“. Dabei verlieren sie die Orientierung und sterben häufig durch Erschöpfung, verbrennen am Leuchtgehäuse oder werden leichte Beute für Fressfeinde.

Die Biomasse fliegender Insekten ist in den vergangenen drei Jahrzehnten um rund 75 Prozent zurückgegangen. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind sich einig, dass Lichtverschmutzung neben anderen Ursachen zu dieser Entwicklung beiträgt. Eine Simulation der Universität Hohenheim zeigt, welche Folgen ein weiterer Rückgang wildlebender Bestäuber um bis zu 90 Prozent bis zum Jahr 2030 haben könnte. Neben Ernteaussfällen und steigenden Lebensmittelpreisen wären auch Ernährungssicherheit und wirtschaftlicher Wohlstand weltweit gefährdet. Der Schutz der Insekten geht daher alle an.

Aber nicht nur Insekten werden durch künstliches Licht gestört: Vögel können auf nächtlichen Zugwegen die Orientierung verlieren. Viele Fledermausarten ziehen ihre Jungtiere an Gebäuden im Siedlungsbereich groß und reagieren sehr empfindlich auf Beleuchtung. Dadurch verlieren sie wichtige Jagdgebiete und Flugrouten oder geben im schlimmsten Fall Quartiere auf.

Neben den ökologischen Auswirkungen kann künstliche Beleuchtung auch die menschliche Gesundheit beeinträchtigen: Mit Einsetzen der Dunkelheit schüttet der Körper das „Schlafhormon“ Melatonin aus. Wird es nicht ausreichend dunkel, kann sich das negativ auf das Einschlafen auswirken, die Schlafdauer verkürzen und die Schlafqualität mindern. Die Erholung leidet und das Krankheitsrisiko steigt.

Nicht zuletzt verursacht falsch eingesetzte Beleuchtung einen unnötig hohen Energieverbrauch und belastet damit das Klima. Daran ändert auch die Umstellung auf energieeffiziente LED-Technik nichts: In der Praxis wird die Effizienz häufig nicht zum Einsparen genutzt. Stattdessen führt der günstige Preis dazu, dass noch mehr Leuchten installiert werden. Neben dem Verbot der Fassadenbeleuchtung gilt daher grundsätzlich: Licht nur dort einsetzen, wo es wirklich gebraucht wird – so wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Bild:

Das Anstrahlen von Fassaden ist mit hohen Energiekosten verbunden. Das entstehende Streulicht bewirkt über große Entfernungen einen „Staubsaugereffekt“ auf Insekten. Von April bis September gilt daher ein grundsätzliches Verbot für die Beleuchtung von Fassaden aller baulichen Anlagen – auch von gewerblichen Gebäuden.

Bildrechte RPK